



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 61.63\_3.3

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Wolf Hagen Braun

Datum: 16. DEZ. 2019

**Wegfall von Parkplätzen**  
AF0165/19

Sehr geehrter Herr Braun,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Oberverwaltungsgericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt. Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

Ihre oben genannte Anfrage erfolgte vor dem Hintergrund des zu erwartenden Wegfalls einer erheblichen Anzahl von innenstadtrelevanten Stellplätzen in den nächsten Jahren. Bei diesen Stellplätzen handelt es sich überwiegend um private Parkieranlagen, die als Interimsnutzung derzeit dem Pkw-Parken dienen. Der Anteil städtischer Parkstände im öffentlichen Verkehrsraum darunter ist gemessen an der Größenordnung eher gering. Damit wirkt sich dieser Wegfall nur gering auf die Einnahmen aus Parkgebühren und aus Bußgeldern aus. Teilweise entfallen Einnahmen aus der Verpachtung städtischer Flurstücke (am Ferdinandplatz).

„In Dresden wird zurzeit diskutiert, dass tausende ebenerdige und zum großen Teil innenstadt-relevante Parkplätze wegfallen sollen. Rund um das Rathaus bspw. sollen nur noch Anwohner parken dürfen.

Wenn innerstädtische Parkplätze in derartigen Größenordnungen wegfallen sollen werden auch derzeitige Einnahmen aus Parkgebühren und Knöllchen wegfallen. Dazu ergeben sich folgende Fragen:

1. **Wie viele Einnahmen gab es in den letzten fünf Jahren durch Parkgebühren und wieviel Einnahmen erzielte die LHD durch Knöllchen? Bitte einzeln aufgeschlüsselt nach Jahren und den zwei Einnahmequellen.“**

Jahr	Einnahmen aus Parkgebühren in Euro	Einnahmen aus Verstößen im ruhenden Verkehr in Euro
2014	7.797.960	3.963.913
2015	7.825.607	4.020.944
2016	7.797.856	3.516.008
2017	8.094.277	4.112.202
2018	8.302.840	3.362.347

2. **„Wird bei der Erstellung des neuen Parkraumkonzeptes ebenfalls darüber nachgedacht, wie diese dann wegfallenden Einnahmen kompensiert werden?“**

Der Wegfall von Stellplätzen im Innenstadtbereich resultiert nicht aus einem neuen Parkraumkonzept, sondern überwiegend aufgrund der Bebauung von bisher für das Interimsparken genutzten Flächen. Ein geringer Anteil an städtischen Parkständen entfällt infolge von Umgestaltungsmaßnahmen von Straßen und Parkplätzen.

Bei der Erstellung von Parkraumkonzepten erfolgt in der Regel eine Bilanzierung der zu erwartenden Einnahmen und in Einzelfällen auch der Einnahmenverluste.

3. **„Geht die LH bei den eventuell geplanten Parkhäusern oder Tiefgaragen davon aus, diese Parkalternativen durch die LH gebaut und betrieben werden? Oder plant das die LH nur mit Investoren?“**

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden geht bis auf die geplante Tiefgarage unter dem neuen Verwaltungszentrum am Ferdinandplatz derzeit nicht davon aus, selbst öffentliche Parkhäuser und Tiefgaragen zu bauen oder zu betreiben.

Alle vorhandenen öffentlichen Tiefgaragen und Parkhäuser sind private Vorhaben, die auch privat betrieben werden.

Seit 2005 entstanden ca. 2.100 Stellplätze in privaten Tiefgaragen (u. a. Semperoper, Altmarkt, Wiener Platz).

Mit freundlichen Grüßen

  
Dirk Hilbert